



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 26

Jahrgang 2023

Erscheinungstag: 09.11.2023

Inhalt		Seite
1. Bekanntmachung:	21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich des Bebauungsplans Nr. 42 „Hollhorst / Schüttenrode“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	163 - 164
2. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 42 „Hollhorst / Schüttenrode“ Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	165 - 166

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de/amtsblatt bereit. Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/satzungen-und-ortsrecht/; die Liste mit den Bebauungsplänen unter www.emsdetten.de/bauleitplanung.

Bekanntmachung

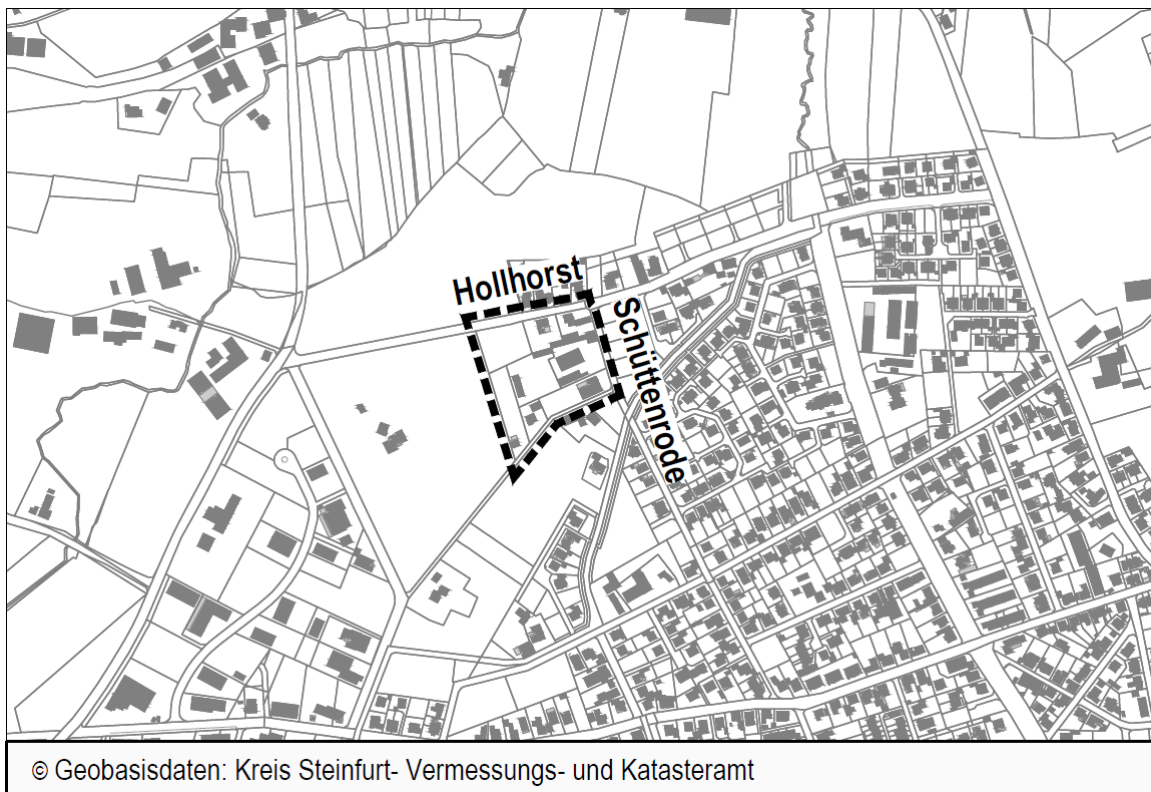
21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich des Bebauungsplans Nr. 42 „Hollhorst / Schüttenrode“

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 02.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Einleitung des Verfahrens zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich des Bebauungsplans Nr. 42 „Hollhorst / Schüttenrode“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.*
2. *Dem Vorentwurf zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten mitsamt Planzeichnung und Begründung wird zugestimmt.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.*

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Rand von Emsdetten. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 1.700 m Luftlinie. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Geltungsbereich des Planes ist durch eine breite, gerissene Linie dargestellt.



Mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohnquartiers am nordwestlichen Rand von Emsdetten auf einem bisher gewerblich genutzten Grundstück geschaffen werden.

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Erleichterung der baulichen Anpassung von Tierhaltungsanlagen an die Anforderungen des TierhaltungskennzeichnungsG vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 7. Ergänzung vom 11. November 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten wird ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt. Es liegen aktuell noch keine umweltbezogenen Informationen vor, da sich der Umweltbericht noch in Aufstellung befindet.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 7. Ergänzung vom 11. November 2020 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist der Vorentwurf der 21. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung in der Zeit vom

16. November bis 15. Dezember 2023

im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Gem. des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist eine Vereinigung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gem. § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am **09.11.2023** und ist einsehbar unter

www.emsdetten.de/amtsblatt .

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten elektronisch (über das Online-Formular der o.g. Internetseite oder per E-Mail) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 07. November 2023

Gez. Oliver Kellner
Bürgermeister

Bekanntmachung

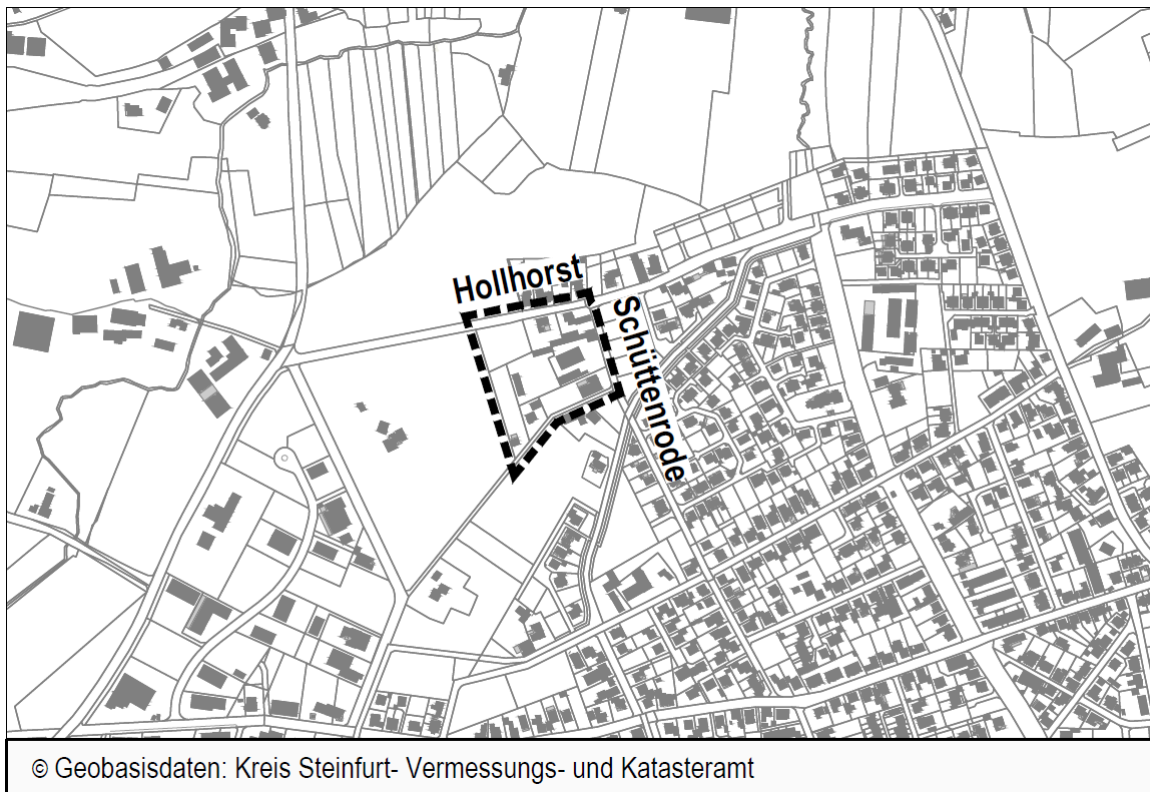
Bebauungsplan Nr. 42 „Hollhorst / Schüttenrode“

Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 02.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Es wird beschlossen, das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 42 „Hollhorst / Schüttenrode“ in ein Regelverfahren gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu überführen.*
2. *Dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 42 „Hollhorst / Schüttenrode“, mitsamt Planzeichnung und Begründung, wird zugestimmt.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bebauungsplan Nr. 42 „Hollhorst / Schüttenrode“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.*

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Rand von Emsdetten. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 1.700 m Luftlinie. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Geltungsbereich des Planes ist durch eine breite, gerissene Linie dargestellt.



Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 42 „Hollhorst / Schüttenrode“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohnquartiers am nordwestlichen Rand von Emsdetten auf einem bisher gewerblich genutzten Grundstück geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 42 „Hollhorst / Schüttenrode gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Erleichterung der baulichen Anpassung von Tierhaltungsanlagen an die Anforderungen des TierhaltungskennzeichnungsG vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 7. Ergänzung vom 11. November 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Für den Bebauungsplan Nr. 42 „Hollhorst / Schüttenrode“ wird ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt. Es liegen aktuell noch keine umweltbezogenen Informationen vor, da sich der Umweltbericht noch in Aufstellung befindet.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 7. Ergänzung vom 11. November 2020 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 42 „Hollhorst / Schüttenrode“ mit der Begründung in der Zeit vom

16. November bis 15. Dezember 2023

im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Gem. des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist eine Vereinigung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gem. § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am **09.11.2023** und ist einsehbar unter

www.emsdetten.de/amtsblatt .

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten elektronisch (über das Online-Formular der o.g. Internetseite oder per E-Mail) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 07. November 2023

Gez. Oliver Kellner
Bürgermeister